



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
21.09.2016

### **Neuregelung der Wohnsitzauflage für „Flüchtlinge“ und Asylbewerber – Folgen für die LHM**

Zum 06.08.2016 sind Einschränkungen der Freizügigkeit für anerkannte „Flüchtlinge“ und vergleichbare Personengruppen in Kraft getreten. Die neuen Regelungen des Integrationsgesetzes vom 31.7.2016 enthalten u.a. ausländerrechtliche Wohnsitzauflagen, sozialrechtliche Leistungseinschränkungen sowie neue Sonderzuständigkeiten. Die Kommunen und Bundesländer versuchen derzeit die Neuregelung im Wege von Ordnungsverfügungen umzusetzen, und die Jobcenter drohen mit Leistungsentzug. Was die Wohnsitzauflage angeht, kann allerdings auf Antrag deren vorzeitige Beendigung erfolgen. Die Beteiligung des Zielbundeslandes ist nur vorgesehen, wenn aus „dringenden persönlichen Gründen die Übernahme durch ein anderes Bundesland zugesagt wurde“ (§ 12a Abs. 5 Nr. 2b AufenthG). Die Länder können hierzu Rechtsverordnungen erlassen. Diese stehen derzeit bis auf Bayern noch aus. Die Folge ist, daß derzeit kein Bundesland außer Bayern die Wohnsitzauflage praktiziert. Folge ist weiterhin, daß bayerische Asylbewerber in Bayern bleiben müssen (wenn sie sich an die geltenden Regelungen halten), gleichzeitig aber Asylbewerber aus allen anderen Bundesländern ebenfalls nach Bayern bzw. München dürfen – eine außerordentlich problematische Konstellation, da die LHM ohnehin von anhaltend starkem Zuzug betroffen ist und (trotz derzeit niedrigerer Zugangszahlen) erhebliche Probleme bei der Bereitstellung geeigneter Unterkünfte hat. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten sieht die LHM, den anhaltenden Zuzug zu stoppen? Dies gefragt u.a. angesichts der Tatsache, daß mittlerweile auch Asylbewerber sofort einen Registrierungsbescheid für eine Wohnung mit Rangstufe 1 und hoher Punktzahl bekommen.
2. Inwieweit kann die LHM nachvollziehen, daß sie angesichts der dargestellten gesetzlichen Regelung mit dem Zuzug immer neuer Unterzubringender schlechterdings nicht mithalten kann?

Karl Richter, Stadtrat